



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2014  
(OR. en)**

**6049/14**

**PECHE 47**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Islamischen Republik Mauretanien aufzunehmen  
– *Annahme des Ratsbeschlusses*

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2013 die eingangs genannte Empfehlung übermittelt<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe "Externe Fischereipolitik" hat die Empfehlung am 23. und 30. Januar 2014 geprüft und Einigung über den Text auf der Grundlage eines Entwurfs des Ratsbeschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien erzielt<sup>2</sup>.
3. Die dänische und die niederländische Delegation haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Die dänische, die niederländische und die schwedische Delegation haben außerdem Prüfungsvorbehalte eingelegt.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 5018/14 RESTREINT UE/EU RESTRICTED PECHE 1.

<sup>2</sup> Siehe Dok. DS 1016/14 REV 1.

4. Der AStV wird daher ersucht, die auf der Ebene der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den in Dokument 6051/14 PECHHE 48 enthaltenen Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen einschließlich der Verhandlungsrichtlinien annimmt;
  - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
  - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird;
  - die im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegebene Erklärung der Kommission in das Ratsprotokoll aufnimmt.
-